

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 01.07.2021

Sachbearbeiter/-in: Tino Schneider

Vorlagennummer: IV/074/2021

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	20.07.2021

Betreff:

Willensbekundung zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Burgliebenau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.07.2021 die Willensbekundung zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Burgliebenau.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2021 erklärten 23 von 24 Kameraden*innen der Ortsfeuerwehr Burgliebenau ihren Austritt und übergaben dem Vorsitzenden des Gemeinderates 23 Austrittserklärungen. Der Austritt der 23 Kamerad*innen ist durch die Verwaltung abschließend bearbeitet worden und am 19.05.2021 wurden den Kameraden*innen ihre Abberufungsurkunden per PZU zugestellt.

Somit verbleibt lediglich 1 Kamerad als aktives Mitglied in der Ortsfeuerwehr.

Gemäß Verordnung über die Mindeststärke- und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.Juli 2009 kann die OF Burgliebenau demnach nicht mehr weiter bestehen.

Für das Verfahren der Auflösung einer Ortsfeuerwehr ist das Ministerium des Innern (MI) zuständig. Dazu bedarf es im Vorfeld der Antragstellung der Gemeinde verbunden mit einer Willensbekundung der Vertretung in Form eines Ratsbeschlusses.

Alle erforderlichen Dokumente und Stellungnahmen sind über den Dienstweg an das MI zu richten, welches letztendlich die Entscheidung über die Auflösung der Ortsfeuerwehr trifft.

Den Grundschatz in der Ortschaft Burgliebenau übernehmen die umliegenden Ortsfeuerwehren. Gemäß den Erläuterungen zum Brandschutzbedarfsplan (Arbeitsstand 31.08.2016 S.21) ist die Ortslage Burgliebenau entsprechend der Eintreffzeit von tAlarm \leq 12 min durch die Ortswehren, Döllnitz, Lochau, Burgliebenau und auch Raßnitz überdeckt. Somit besteht in der Ortslage Burgliebenau keine Aufgabe des Grundschatzes.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2022 ff

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis: